

Neuausrichtung Denkmalpflege

Austausch mit Gemeinden und Verbänden
Donnerstag, 26. Januar 2023
8.30 bis 12 Uhr
Kartause Ittingen, grosse Aula



Einleitung

Die Denkmalpflege ist seit Jahren ein Politikum im Kanton Thurgau. Das hat zwei Hauptursachen.

1. Das Hinweisinventar Bauten mit seinen 32'449 Objekten entfaltet in der Praxis eine viel grössere Wirkung, als dies gesetzgeberisch geplant war. Zahlreiche eingetragene Bauten haben keinen denkmalpflegerischen Wert mehr.
2. Das Verhältnis zwischen den Gemeinden und dem Kanton führt zu Reibungen. Laut Gesetz sind die Gemeinden für den Schutz aller Bauten verantwortlich, unabhängig davon, ob es sich um einen Fachwerkbau mit Scheune oder ein Schloss handelt. In der Praxis kommt jedoch dem Amt für Denkmalpflege als Fachstelle eine grosse Bedeutung zu: Seine Stellungnahmen können in Verfahren entscheidend sein.

Wenig Beachtung fand bisher die Ortsbildpflege: Viele Ortsbilder, die den Kanton Thurgau mitprägten, haben in den letzten Jahren an Wert verloren. Die verbleibenden Ortsbilder geraten mit der inneren Verdichtung stärker unter Druck. Die Abwägung zwischen sich widersprechenden öffentlichen Interessen, darunter Erhalt und Pflege des baukulturellen Erbes, wird immer anspruchsvoller und wichtiger.

Das Departement für Bau und Umwelt und das Amt für Denkmalpflege planen darum eine umfassende Neuausrichtung der Denkmalpflege im Kanton Thurgau. Sie wird mit einer Reduktion der geschützten oder potenziell zu schützenden Objekten einhergehen.

Am heutigen Anlass werden die Resultate des dreijährigen, umfangreichen Projekts zur Neuausrichtung den Gemeinden und Verbänden vorgestellt. Gestützt darauf wird das „Konzept Neuausrichtung Denkmalpflege“ finalisiert.

Programm vom 26. Januar 2023

8.30	Begrüssung, Ziele des Workshops	RR Dominik Diezi Chef DBU
8.35	Wie es zur Neuausrichtung kam Defizite	Giovanni Menghini, kant. Denkmalpfleger
	<ul style="list-style-type: none">• Projektauftrag 2020• Arbeiten 2020-2022, bisherige Workshops	
8.45	Die Neuausrichtung als politisches Programm mit 3 Paketen	RR Dominik Diezi Chef DBU
	Fachliches Paket: Ablösung Hinweisinventar (HWI) Bauten durch neues Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte (IDEGO) mit weniger Objekten	
	Rechtliches Paket: NHG-Revision mit neuer Aufgabenteilung sowie Ablösung der Schutzpläne durch Einzelschutzverfügungen	
	Planerisches Paket: KRP-Revision im Bereich Ortsbildpflege und kantonale Ortsbilderfassung (KOBE)	
9.00	Erläuterungen zum Programm, Moderation	Marco Sacchetti Generalsekretär DBU
9.05	Hinweisinventar: fachliches Paket Präsentation Diskussion	Giovanni Menghini, kant. Denkmalpfleger
9.45	Kaffeepause in der Cafeteria (30 min)	
10.20	NHG-Revision (rechtliches Paket) Präsentation Diskussion	Danielle Meyer, Leiterin Rechtsdienst DBU
11.00	KRP-Revision und kantonale Ortsbilderfassung (planerisches Paket) Präsentation Diskussion	Giovanni Menghini, kant. Denkmalpfleger
11.40	Abschluss Fazit zum heutigen Austausch und Ausblick	RR Dominik Diezi Chef DBU

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Leitung

Diezi	Dominik	Departement für Bau und Umwelt	Regierungsrat
Menghini	Giovanni	Amt für Denkmalpflege	Amtschef, kantonaler Denkmalpfleger
Meyer	Danielle	Departement für Bau und Umwelt	Leiterin Rechtsdienst
Sacchetti	Marco	Departement für Bau und Umwelt	Generalsekretär

Teilnehmende

Baer	Markus	Stadtgemeinde Diessenhofen	Leiter Bau und Infrastruktur	Näf	Andrea	Amt für Raumentwicklung	Kantonsplanerin
Baumann	Kurt	Gemeinde Sirnach	Gemeindepräsident	Neuweiler	Denise	Gemeinde Langrickenbach	Gemeindepräsidentin
Bernhardsgrütter	Urban	Gemeinde Müllheim	Gemeinderat	Ochs	Thomas	Gemeinde Amlikon-Bissegg	Gemeindepräsident
Bétrisey	Karin	Strittmattner Partner AG		Oswald	Ueli	Gemeinde Berlingen	Gemeindepräsident
Binzegger	Boris	Stadt Bischofszell	Stadtrat	Pulch Glauser	Andrea	Amt für Denkmalpflege	Abteilungsleiterin prakt. Denkmalpflege
Bitschnau	Thomas	Gemeinde Berg	Gemeindepräsident	Rau	Betarice	Gemeinde Bichelsee-Balterswil	Sachbearbeiterin Hochbau
Bosshard	Rolf	Gemeinde Tobel-Tägerschen	Gemeindepräsident	Rechsteiner-Hodel	Priska	Gemeinde Sommeri	Gemeindepräsidentin
Bosshard	Thomas	Gemeinde Erlen	Gemeindepräsident	Schellenberg	Peter	Gemeinde Matzingen	Gemeindepräsident
Braun	Bernhard	Gemeinde Eschlikon	Gemeindepräsident	Schmidiger	Ciril	Gemeinde Lengwil	Gemeindepräsident
Brüllhardt	Erika	Gemeinde Homburg	Gemeinderätin	Schmidt	Michael	Stadtverwaltung Kreuzlingen	Leiter Bauverwaltung
Brunner	Erich	Gemeinde Münsterlingen	Bauverwaltung	Schrade	Joachim	Stadtverwaltung Romanshorn	Bausekretär
Büchel	Domenic	Gemeinde Eschlikon	Mitglied Baubehörde	Stäheli	Björn	Gemeinde Sommeri	Bauverwalter
Burger	Gerold	Gemeinde Berlingen	Präsident Baukommission	Stern	Peter	Gemeinde Birwinken	Gemeindepräsident
Bürgi	Markus	Gemeinde Stettfurt	Gemeindepräsident	Stricker	Nadja	Gemeinde Münchwilen	Gemeindepräsident
Cardinale	Roberto	Gemeinde Kradolf-Schönenberg	Bauverwaltung	Thalmann	Noah	Gemeinde Affeltrangen	Bauverwaltung
Cardoso	Stefane	Gemeinde Wigoltingen	Bauverwalter	Tobler	Urs	Gemeinde Ermatingen	Gemeindepräsident
Christen	Gianfranco	Thurgauer Heimatschutz	Geschäftsführer	Uhler	Rolf	Gemeinde Tägerwilen	Bauverwalter
Derron	Sacha	Statdverwaltung Bischofszell	Bauverwalter	Weber	Jolanda	Gemeinde Langrickenbach	Bauverwaltung
Ellenbroek	Markus	Gemeinde Tägerwilen	Gemeindepräsident	Weingart	Thomas	Stadtverwaltung Bischofszell	Stadtpräsident
Engeler	Walter	Engeler Bau-/Denkmal- und Steuerrecht	Geschäftsführer / Berater	Wepfer	Ueli	SIA Sektion Thurgau	Präsident
Etzweiler	Samuel	Gemeinde Wagenhausen	Gemeinderat	Wiesmann	Sonja	Gemeinde Wigoltingen	Gemeindepräsidentin
Fäh	Fabian	Gemeinde Berg	Leiter Bauverwaltung	Willi	Jana	Gemeinde Hohentannen	Bauamt
Feuz	Hans	Gemeinde Altnau	Gemeindepräsident	Zarth	Christoph	Gemeinde Bichelsee-Balterswil	Gemeindepräsident
Forster	Urs	Gemeinde Müllheim	Gemeindepräsident	Zbinden	Ruedi	Gemeinde Bussnang	Gemeindepräsident
Frei	Marianna	Gemeinde Schlatt	Gemeindepräsidentin				
Gantenbein	Florian	Gemeinde Hauptwil-Gottshaus	Gemeinderat				
Gredig	Matthias	Amt für Raumentwicklung	Leiter Ortsplanung				
Grünenfelder	Jan	Gemeinde Ermatingen	Bauverwalter				
Häberli	Jürgen	Gemeinde Münsterlingen	Gemeinderat, Vizepräsident				
Hanselmann	Stefan	Gemeinde Müllheim	Gemeinderat				
Haselbach	Peter	Gemeinde Egnach	Bauverwalter				
Hefti	Fritz	Gemeinde Märstetten	Gemeinderat				
Heinimann	Lucas	Gemeinde Kesswil	Bauverwaltung				
Herzog	Michael	Stadtverwaltung Amriswil	Stv. Leiter Bauverwaltung / Bausekretär				
Hinterberger	Christian	Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf	Gemeindepräsidentin				
Hoffman	Lukas	Gemeinde Hohentannen	Gemeindepräsident				
Hofmann	Matthias	Gemeinde Bottighofen	Gemeindepräsident				
Iseli	Hansruedi	Gemeinde Altnau	Bauverwalter				
Jerusalem	Felix	Hochbauamt Kanton Thurgau	Fachexperte Architektur				
Kämpf	Michael	Gemeinde Raperswilen	Soziale-Dienste				
Keller	Paul	Gemeinde Gottlieben	Gemeindepräsident				
Koch	Christian	Grosser Rat					
König	Adrian	Gemeinde Wäldi	Gemeindepräsident				
Krucker	Andreas	Gemeinde Bichelsee-Balterswil	Gemeinderat/Vizepräsident				
Kühne	Roman	Gemeinde Neunforn	Gemeinderat				
Küng	Matthias	Gemeinde Aadorf	Gemeindepräsident				
Lorenzato	Bruno	Gemeinde Salenstein	Gemeindepräsident				
Marcolin	Patrick	Gemeinde Bettwiesen	Gemeindepräsident				
Marolf	Noé	Gemeinde Affeltrangen	Sachbearbeiter				
Mathys	Peter	Gemeinde Basadingen-Schlattingen	Gemeindepräsident				
Mendes	Cristina	Departement für Bau und Umwelt	Juristin Rechtsdienst				
Meyer	Ueli	Gemeinde Aadorf	Abteilung Hochbau/Bereichsleiter				
Moor	Uwe	Thurgauer Heimatschutz	Präsident				
Mühlemann	Stefan	HEV Kanton Thurgau	Präsident				
Müller	Emil	Gemeinde Egnach	Gemeindepräsident				

Departement für Bau und Umwelt Thurgau

Anlass und Ziele des heutigen Workshops

Einordnen

- Warum die Neuausrichtung der Denkmalpflege
- Was bis jetzt gelaufen ist

Präsentieren

- Die drei Pakete der Neuausrichtung
- Der politische Prozess

Austausch pflegen, diskutieren

- Fragen beantworten
- Kritische Punkte aufnehmen
- Ersteinschätzung einholen

Departement für Bau und Umwelt Thurgau

Unser heutiges Programm: Information, Diskussion, Ersteinschätzung

Zeit	Thema	Referent
08.35	Wie es zur Neuausrichtung kam	Giovanni Menghini Leiter Amt für Denkmalpflege
08.45	Die Neuausrichtung als politisches Programm mit 3 Paketen	Regierungsrat Dominik Diezi
09.00	Erläuterung zu den 3 Paketen: 15 min Präsentation 30 min Fragen, Diskussion und Bewertung	Marco Sacchetti, Generalsekretär DBU Moderation des Austauschs
09.05-09.45	Paket 1: Hinweisinventar Bauten (fachliches Paket)	Giovanni Menghini
09.45-10.15	Kaffeepause in der Cafeteria	
10.20-11.00	Paket 2: NHG-Revision (rechtliches Paket)	Danielle Meyer Schuster, Leiterin Rechtsdienst DBU
11.00-11.40	Paket 3: KRP-Revision und kantonale Ortsbilderfassung (planerisches Paket)	Giovanni Menghini
11.40	Abschluss Fazit zum heutigen Austausch und Ausblick	Marco Sacchetti, Generalsekretär DBU Regierungsrat Dominik Diezi
11.50	Schluss der Veranstaltung	

Thurgau
Amt für Denkmalpflege

Ausgangslage

Aussenwahrnehmung des Amtes

unschärfer Denkmalbegriff

mischt sich überall ein

kooperativ

arrogant

überlastet

verbandelt mit Heimatschutz

eingespieltes Miteinander

ermöglicht gute Lösungen

kompetent

Verhinderer

wankelmütig

terminuntreu

ungenügende Stellvertreterregelung

schlecht erreichbar

chaotisch

mangelhafte Kenntnis vom Bau

formelle vs. informelle Macht

unnahbar

lösungsorientiert

unklare Rolle

Quelle: Gespräche E. Studer mit Gemeinden, Zwischenbericht Phase I

Thurgau
Amt für Denkmalpflege

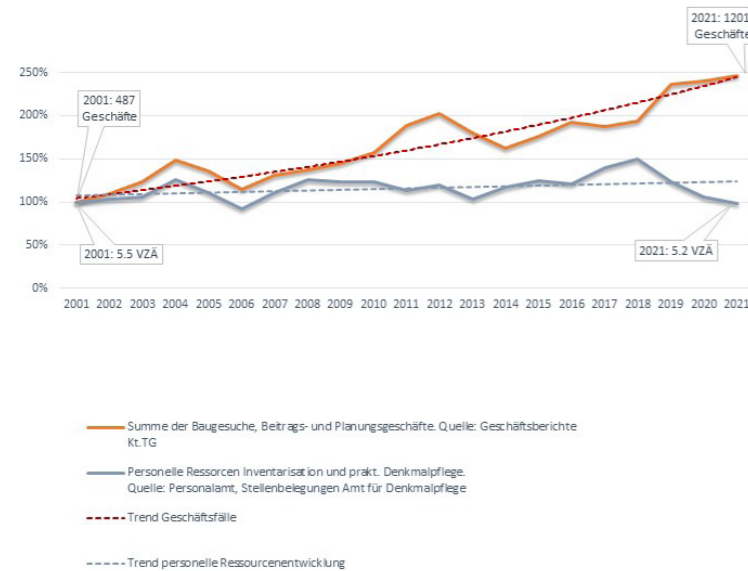
Politische Ausgangslage

Parlamentarische Vorstösse der letzten Jahre

-
-
-
-

- 13.08.2013 Motion «Hinweisinventare ohne Verbindlichkeit» → Anpassung RRV NHG § 43 a
- 13.08.2013 Leistungsmotion «Einschränkung der Inventararbeit bei der Denkmalpflege» → Anpassung Leistungsauftrag
- 12.09.2018 Motion «Denkmalpflege und Baufachnormen» → Einsetzung der Fachkommission «Denkmalpflege und Energie»
- 23.10.2019 Motion «Denkmalschutz mit Augenmass und Koordination mit den raumplanerischen Zielen» → Teilrevision TG NHG, u.a. §10a

Analyse und Kennzahlen Geschäftsfälle und Ressourcen



2,5-fache Belastung
+
gestiegene Komplexität

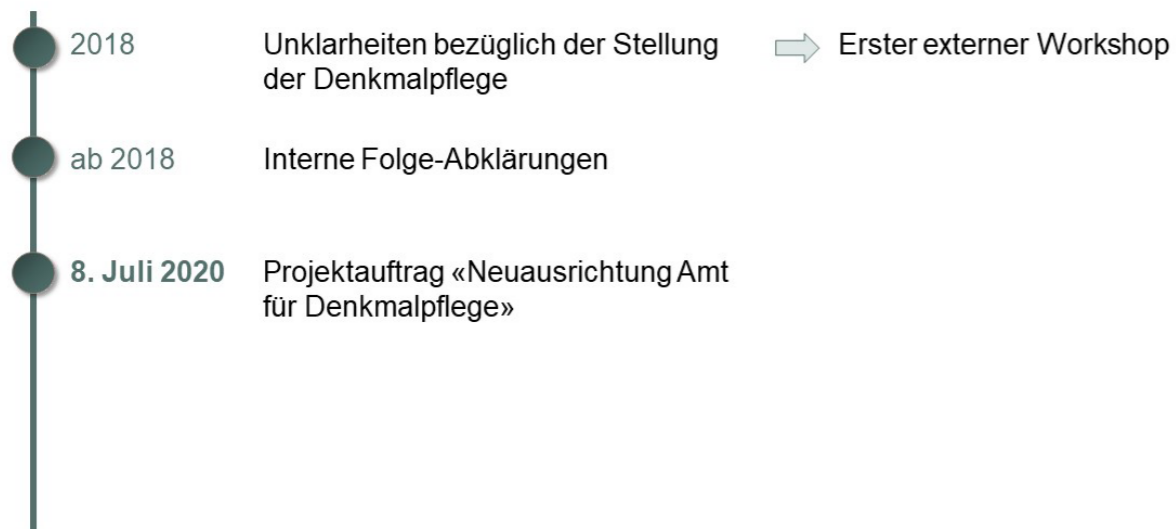
8

Projektauftrag 2020 Neuausrichtung Amt für Denkmalpflege

- Aufgaben, Kompetenzen und Geschäftsprozesse sind überprüft (im Rahmen des geltenden Rechts und der Rechtsprechung)
- Mögliche Handlungsfelder sind abgesteckt; mit Priorisierungs- und Vorgehensvorschlag hinterlegt.
- Begriff des zu schützenden Denkmals ist geschärft, Auswirkungen auf Vollzug und allfälliger Handlungsbedarf sind erkannt.
- Projektbearbeitung in Phasen.

10

Interne und externe Gespräche Einbezug verschiedener Akteure



9

Ziele Qualität und Planungssicherheit



11

Erste Massnahmen

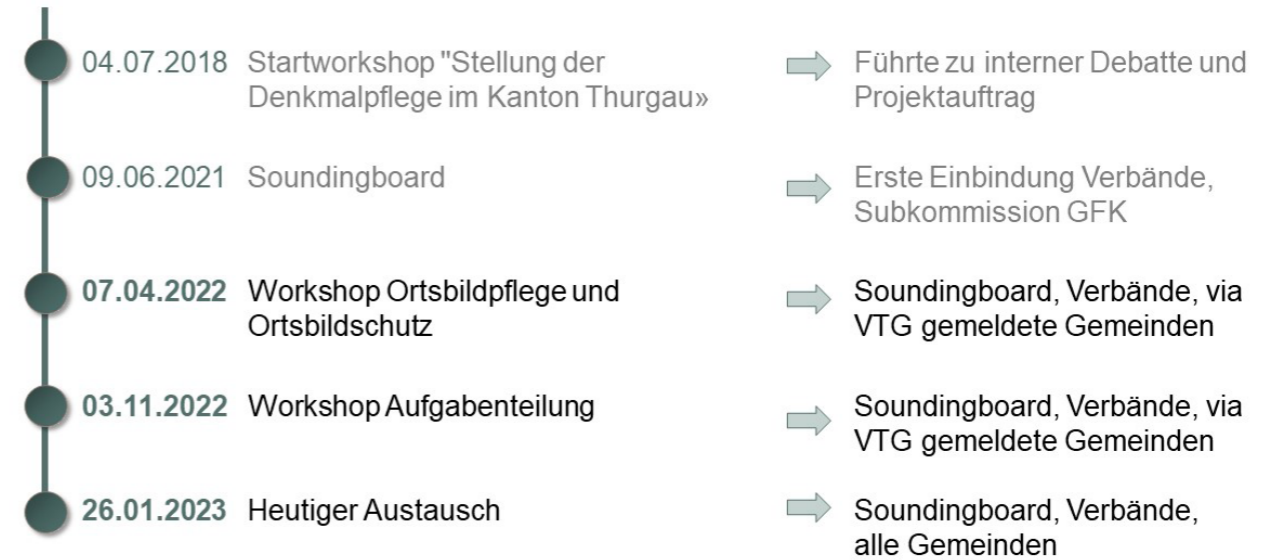
2020/2021 während dem Projekt umgesetzt

- Verschriftlichung der Arbeitsprozesse und der Schnittstellen
- Loslösung der Rechtsmittelverfahren von der Sachbearbeitungs- auf Vorgesetztenebene
- Entlastung der Bauberatung durch Konzentration der Beitragsbearbeitung bei einer Person
- Klärung von Ungereimtheiten in der Organisationsstruktur bezüglich Kulturgüterschutz und Querschnittsaufgaben
- Einrichtung einer Geschäftsleitung
- Rollenklärung zwischen der staatlichen Denkmalpflege und dem privatrechtlichen Thurgauer Heimatschutz im Vorfeld zu oder im Verlauf von Rechtsmittelverfahren

12

Einbezug verschiedener Akteure

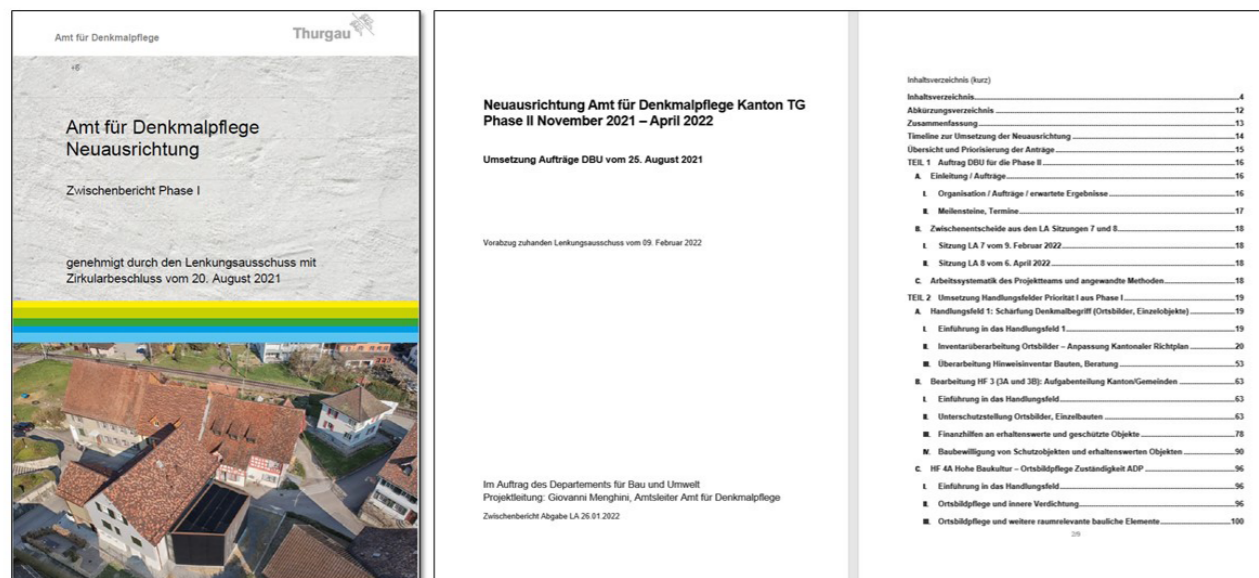
Bisherige Workshops zu fachlichen Überlegungen



14

Fachliche Ergebnisse

Zwischenbericht 2021 und Hauptbericht 2022



Ergebnis nach verschiedenen Diskussionen

Konzept Neuausrichtung Denkmalpflege



ENTWURF, zu bereinigen nach heutigem Anlass

Die Neuausrichtung als politisches Programm mit drei Paketen

Regierungsrat Dominik Diezi

Departement für Bau und Umwelt Thurgau

Leitsätze der Neuausrichtung

Hinweisinventar ablösen und durch deutlich reduziertes, dafür gehaltvolleres Inventar ersetzen.

Weniger Bauten und Ortsbilder schützen, dafür Schutzwürdige besser schützen.

Mit fachlichen Grundlagen Abwägung zwischen öffentlichen Interessen erleichtern.

Aufgaben und Kompetenzen zw. Kanton und Gemeinden neu aufteilen, Verantwortung im eigenen Bereich stärker wahrnehmen.

Höhere Planungs- und Rechtssicherheit für Gemeinden und Eigentümer schaffen.

17

Departement für Bau und Umwelt Thurgau

Konzept zur Kenntnisnahme an Grossen Rat schafft Transparenz über geplante Neuausrichtung



Planerisches Paket: KRP-Revision Ortsbildpflege und Ortsbilderfassung

Rechtliches Paket: NHG-Revision mit neuer Aufgabenteilung und Ablösung Schutzplan

Fachliches Paket: Überarbeitung Hinweisinventar Bauten (weniger Objekte)

Departement für Bau und Umwelt Thurgau

Die 3 Pakete der Neuausrichtung



Planerisches Paket: KRP-Revision Ortsbildpflege und Ortsbilderfassung

Rechtliches Paket: NHG-Revision mit neuer Aufgabenteilung und Ablösung Schutzplan

Fachliches Paket: Überarbeitung Hinweisinventar Bauten (weniger Objekte)

20

Departement für Bau und Umwelt Thurgau


Politische Zuständigkeiten und Abläufe Pakete

Paket 1: Hinweisinventar	Paket 2: NHG-Revision	Paket 3: KRP-Revision und KOBI
<p>politische Zuständigkeit Regierungsrat, Finanzierung aus NHG-Fonds</p> <p>fachliche Zuständigkeit Amt für Denkmalpflege Anhörung Gemeinden</p>	<p>politische Zuständigkeit Grosser Rat</p> <p>Ablauf</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vernehmlassung – Botschaft u. Entwurf RR – Vorberatende Kommission, Fassung Kommission – Beratung und Beschluss Grosser Rat 	<p>politische Zuständigkeit KRP Regierungsrat, Grosser Rat</p> <p>Ablauf</p> <ul style="list-style-type: none"> – Öffentl. Bekanntmachung – Botschaft u. Entwurf RR – Vorberatung in RPK – Beratung und Beschluss Grosser Rat <p>fachliche Zuständigkeit KOBE Amt für Denkmalpflege</p>


21

Das weitere Programm


Marco Sacchetti, Generalsekretär DBU
Moderation des heutigen Austauschs

Departement für Bau und Umwelt
Thurgau 

Vorgehen pro Paket



15 min Präsentation




25 min Diskussion

27

Fachliche Überarbeitung des Hinweisinventars Bauten: Überführung in ein reduziertes „Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte“ (IDEGO)

Giovanni Menghini, kantonaler Denkmalpfleger


Departement für Bau und Umwelt
Thurgau 

Hinweisinventar Bauten

<https://map.geo.tg.ch/apps/denkmaldatenbank/>


Hinweisinventar Bauten

Daten Amtliche Vermessung			
Gemeinde	Gottlieben		
Ortsgemeinde 1970	Gottlieben		
Siedlung	Gottlieben		
Flurnamengebiet	Schloss		
Namenbuch	Vorderdorf, Loostampf, Schloss		
Strasse	Am Schlosspark 6		
Assek-Nr.	26/0-0001		
Parzelle	73		
Schutzziele			
Schutzziele			
Nutzungsplanung und ISOS			
Nutzungsplanung	Dorfzone 2, Gefahrenzone, Zone archaologischer Funde, Ortsbildschutzzone, Gestaltungsplanpflicht, Gestaltungsplan, OREB-Kulturobjekt		
Ortsbildinventar nach ISOS	Baugruppe 0.7 (A-Baugruppe), Baugruppe 0.1 (A-Baugruppe), Einzelelement 0.7.1 (Schützenswertes Einzelelement), Einzelelement 0.1.1 (Schützenswertes Einzelelement)		
Daten Hinweisinventar			
Koord. Ost	2727492	Koord. Nord	1280643
Heutige Nutzung	Schloss Okonomiegebäude		
Urspr. Nutzung	Schloss		
Gebäude name	Schloss Gottlieben		
Schutzstatus	Schutz rechtskräftig		
Aktuelle Einstufung	2006		
Erstes Inventar	1983		
Inventar- und Schutzenträge (ohne Gewähr auf Vollständigkeit)			
Instanz	Verzeichnis	Eintrag	Datum
Bund	Kulturgüterinventar KGS	A-Objekt	27.11.2009
Gemeinde	Gestaltungsplan		08.07.1986



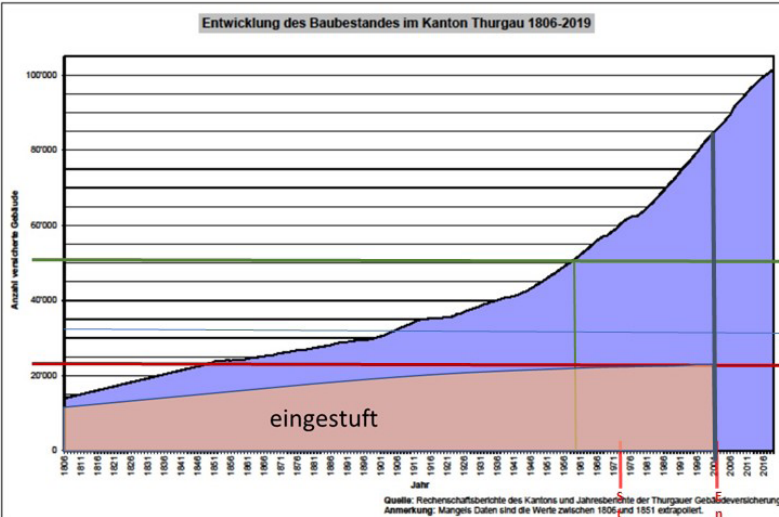
Dateiname: 06_233_18.jpg

29

Departement für Bau und Umwelt
Thurgau 

Hinweisinventar Bauten

Erarbeitung 1972 – 2001



Quelle: Rechenschaftsberichte des Kantons und Jahresberichte der Thurgauer Gebäudeversicherung
Anmerkung: Mangels Daten sind die Werte zwischen 1906 und 1931 eingeschätzt.

Zielsetzung: Erhebung des **Gesamtgebäudebestandes < 1960**

~ 51'000 Bauten < 1960

32'449 Objekte aufgenommen

23'775 Objekte eingestuft

Entspricht 28% des Gebäudebestands von 2001

15

Hinweisinventar Bauten Umfang

Hinweisinventar Bauten		Rechtskräftig geschützte Bauten	
Total bestehende Objekte	32'449	Rechtskräftig geschützte Bauten	5886
besonders wertvolle Objekte	519	besonders wertvolle Objekte	489
wertvolle Objekte	6'428	wertvolle Objekte	4543
bemerkenswerte Objekte	16'828	bemerkenswerte Objekte	815
aufgenommene Objekte	8'674	aufgenommen	38
		kein Eintrag (Stein mit Inschrift)	1
Anzahl abgebrochene Inventar-Objekte		Bauten mit pendentem Schutzentscheid	
Anzahl abgebrochene Inventar-Objekte	4'362	Bauten mit pendentem Schutzentscheid	1843
besonders wertvolle Objekte, abgebrochen	2	besonders wertvolle Objekte	34
wertvolle Objekte, abgebrochen	306	wertvolle Objekte	1809
bemerkenswerte Objekte, abgebrochen	2227		
aufgenommene Objekte, abgebrochen	1827		

31

Vom HWI zum IDEGO Überarbeitungsbedarf

Feststellungen	Nur ein Teil der umfassend erhobenen Bauten ist erhaltenswert. Immer wieder Diskussionen um Stellenwert des Inventars. HWI ist zu wenig konkret. Es fehlen Schutzziele und bautypologische Quervergleiche.
Lösungsansatz	Überprüfung und Überarbeitung HWI und Überführung in ein reduziertes "Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte" (IDEGO) mit weniger Objekten
Ziel IDEGO	Einträge sollen eine auf sachliche und wissenschaftliche Kriterien abgestützte Gesamtbeurteilung erlauben, ob und in welchem Umfang ein Gebäude als Zeuge einer historischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder technischen Situation Schutz verdient.

33

Hinweisinventar Bauten Widerspruch Zielsetzung

1994 TG NHG §2, Abs. 1 Ziff. 4
Erhaltenswert sind Objekte, die sich durch besondere Qualitäten auszeichnen.

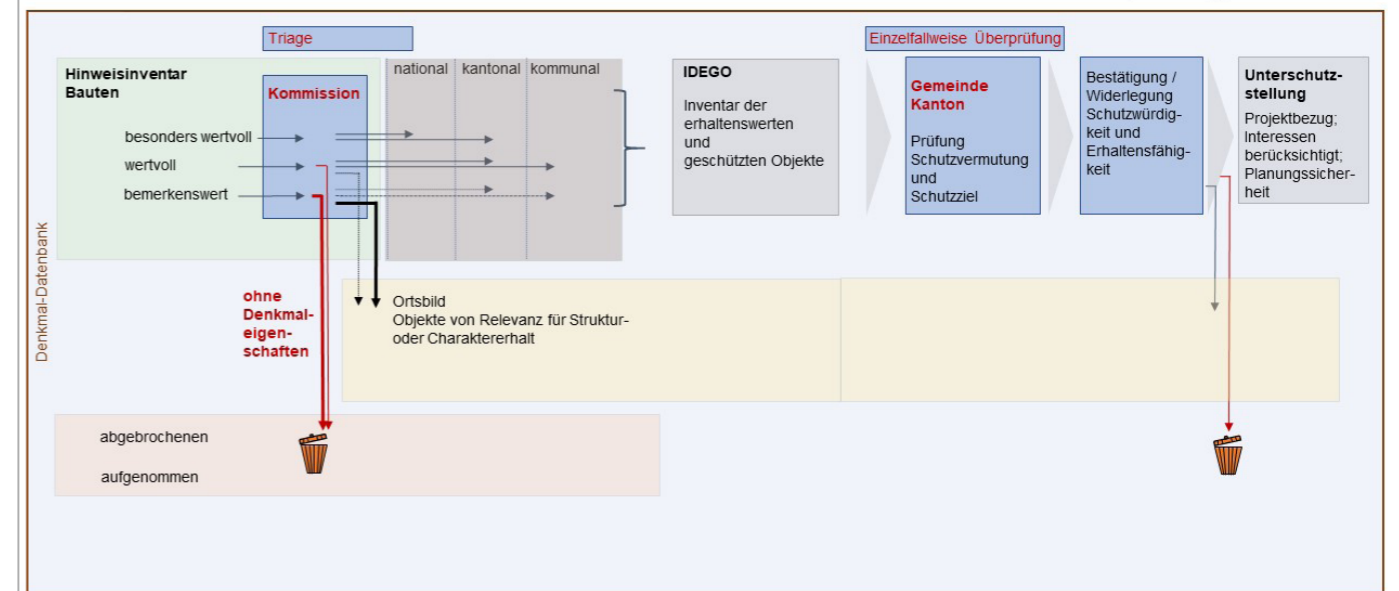


Folge:
Umsetzung des HWI in den Schutzplänen ohne kritische Berücksichtigung der gesetzlichen Definition dessen, was erhaltenswert ist.

1971-2001 HWI = Inventarisierung
Gesamtgebäudebestand < 1960



Schematische Darstellung Phase 1



* Einordnung auf Grundlage Art. 32b RPV (SR 700.1)

Erstellung des IDEGO Phase 1: Triage

Methodik	Fachkommission führt Triage über alle Objekte des HWI durch. Schutzwürdige und geschützte Objekte werden in das IDEGO überführt, die übrigen Objekte sind nicht mehr Teil eines Inventars. Fachkommission reiht Objekte neu anhand ihrer räumlichen Bedeutung eingereiht (von nationaler, kantonaler oder kommunaler Bedeutung).
Einbezug Gemeinden und Private	Fachliche Anhörung
Dauer	2023/2024 Ablösung HWI durch IDEGO voraussichtlich per 1. Januar 2025

35

Schematische Darstellung Einzelfallweise Überprüfung: inhaltliche Bearbeitung

Situationswert

Das Objekt in Bezug auf die räumliche Umgebung

Prägende Wirkung für eine Siedlung und/oder Landschaft

- Herausragende Stellung innerhalb des Ortsbildes/der Baugruppe/der Landschaft
- Einbindung in Ortsbild/Baugruppe/Landschaft
- Verleiht dem Ortsbild/der Baugruppe/der Landschaft ein charakteristisches, unverwechselbares architektonisches Gepräge

Eigenwert

Bedeutung des Objekts selbst (ausser, innen samt Umgebung); das Objekt in Bezug zu einem Entwicklungsprozess/einem Ereignis/einer Persönlichkeit

Kulturgeschichtliche Bedeutung

- Bedeutung für lokale Orts- und Siedlungsgeschichte
- Bedeutung für Technik-/Ingenieur-/Verkehrsgeschichte
- Bedeutung für Wissenschaft/Sozial-/Wirtschaftsgeschichte
- Bedeutung für Volkskunde
- Biografische Bedeutung (bspw. Geburts-/Wohnhaus einer bedeutenden Person)
- Bedeutung für Architektur-/Kunst-/Baugeschichte (Objekt bspw. typischer Vertreter einer Epoche oder Region)
- Weiteres:

Auszeichnende Qualitäten

- Besondere architektonische/künstlerische/ handwerkliche Leistung bzw. Qualität
- Kunstvolle Ausstattung
- Weiteres:

Besonderheiten der unmittelbaren Umgebung

- Räumliche Einbettung (Teil eines Ensembles, Bezug zu Nebengebäuden)
- Garten-, Parkanlagen
- Weiteres:

Erhaltungszustand

- Authentizität, Erhaltungszustand der historischen Bausubstanz (Substanz aus der Zeit der Erstellung; ergänzende Zeitschichten)

37

Erstellung des ISGO Einzelfallweise Überprüfung: inhaltliche Bearbeitung

Methodik	Inhaltliche Überprüfung und Bearbeitung der einzelnen IDEGO-Einträge zwecks präziserer Beschreibung der Erhaltenswürdigkeit und des Schutzzumfangs bei einem Bauvorhaben oder auf Wunsch der Eigentümerschaft Fachleute überarbeiten IDEGO-Einträge inhaltlich Formulierung provisorische Schutzziele
Schwerpunkt	Objekte mit pendentem Schutzentscheid

36

Departement für Bau und Umwelt

Thurgau 

Fragen – Austausch – Diskussion

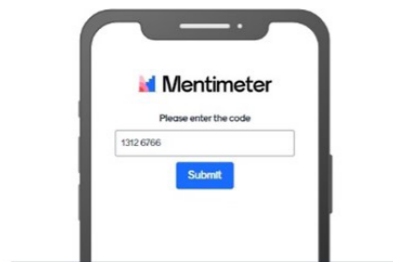


Lined area for personal notes, consisting of horizontal lines for writing.

Departement für Bau und Umwelt

Thurgau 

Besuchen Sie
www.menti.com



Geben Sie den Code ein
1312 6766



(Total)Revision von Gesetz und Verordnung

- Heutiges Gesetz stammt aus dem Jahre 1992
- Seit dem Inkrafttreten haben sich die gesetzlichen, fachlichen und politischen Rahmenbedingungen verändert
- Seit dem Inkrafttreten erfolgten diverse Teilrevisionen, die die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Gesetzes erschweren
- Vorgesehenen Änderungen im Rahmen der Umsetzung der Neuausrichtung bedingen grössere Eingriffe in die Systematik des heutigen Gesetzes
- Revisionsbedarf auch aus anderen Fachbereichen

→ **Totalrevision von TG NHG und RRV NHV**

42

Inventar der erhaltenswerten und geschützten Bauten (IDEGO)

- § 2 Abs. 2 TG HNG: «Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden»
- Inhalt: Bauteile und Anlagen, die sich durch besondere Qualitäten auszeichnen und eine kulturgeschichtliche Bedeutung oder prägende Wirkung eine Siedlung oder Landschaft aufweisen
- Mitwirkung der Gemeinden, beschwerdeberechtigten Organisationen und betroffenen Grundeigentümer bei der Erstellung
- Verankerung im Gesetz

44

Die wichtigsten Revisionspunkte im Überblick

- Ablösung Hinweisinventar Bauten (HWI) durch Inventar erhaltenswerter und geschützter Bauten (IDEGO)
- Verankerung der neuen räumlichen Einreihung der erhaltenswerten Objekte im Sinne von § 2 TG NHG in Objekte von «nationaler Bedeutung», «kantonaler Bedeutung» oder «kommunaler Bedeutung»
- Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden
- Ablösung der Schutzpläne bei Bauten, Bauteile und Anlagen durch Einzelschutzverfügung

43

Rechtswirkung des IDEGO

- «Schutzvermutung»: Eingriffe in Objekte, die im IDEGO verzeichnet sind, bedürfen einer Eingriffsbewilligung
- Im Rahmen der Eingriffsbewilligung wird geprüft:
 - ob das Objekt zu Recht im IDEGO ist; falls nein, wird das Objekt aus dem IDEGO entlassen
 - Definition der Schutzziele und Beurteilung des Eingriffs in das Objekt
- Überprüfung der Schutzwürdigkeit eines Objektes im IDEGO auch auf Wunsch eines betroffenen Grundeigentümers
 - Antrag und Interesse glaubhaft machen (bspw. bevorstehende Handänderung usw.)

45

Neue Einreihung der erhaltenswerten Objekte

- Differenzierung nach räumlicher Bedeutung: Objekte von kommunaler, kantonaler und nationaler Bedeutung
- Relevanz der neuen Einreihung:
 - Beachtung in der Nutzungsplanung (ISOS-Gebiete)
 - Höhe der Beiträge
 - Zuständigkeiten für Schutz und Pflege
- Verankerung im Gesetz

46

Heutige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

- Schutz und Pflege der erhaltenswerten Objekte (§ 10 TG NHG)
 - Zuständigkeit: Gemeinde (Kanton nur bei Säumnis der Gemeinde)
- Eingriffsbewilligung (§ 7 TG NHG)
 - Zuständigkeit: Gemeinde (Kanton nur bei Objekten, die nach Säumnis der Gemeinde durch Kanton unter Schutz gestellt wurden)
 - Die zuständigen Fachstellen beraten die Gemeindebehörden und die Gesuchsteller
- Beiträge (§ 15 TG NHG bzw. § 18 TG NHG i.V.m. § 27 RRV NHG)
 - Zuständigkeit: Gemeinden (mindestens 10%) und Kanton (abgestuft nach Bedeutung des Objektes)
- Aufsicht/Kontrolle des Kantons
 - Genehmigung der Nutzungspläne
 - Allgemeine aufsichtsrechtliche Eingriffsmittel

46

Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden: Übergeordnete Vorgaben

- Bundesverfassung
 - Art. 78 Abs. 2 BV: Für den Natur- und Heimatschutz sind die Kantone zuständig.
 - Art. 50 Abs. 1 BV: Die Gemeindeautonomie ist nach Massgabe des kantonalen Rechts gewährleistet.
- Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes (Granada-Konvention)
 - Art. 4 Ziff. 1 der Konvention: Jede Vertragspartei verpflichtet sich, wirksame Kontroll- und Genehmigungsverfahren einzuführen.

Für den Natur- und Heimatschutz sind die Kantone zuständig. Eine Delegation der Aufgaben an die Gemeinden ist zulässig. Die Kantone müssen jedoch mit Bezug auf die Aufsicht eine «aktive» Rolle wahrnehmen, damit den Vorgaben der Granada-Konvention genüge getan ist.

47

Merkmale/Probleme der heutigen Aufgabenteilung

- Grosse Autonomie und Verantwortung der Gemeinde
 - Ausreichendes Fachwissen vorhanden?
- Kontrolle des Kantons nur im Bereich der Genehmigung der Nutzungspläne sowie im Rahmen des allgemeinen Aufsichtsrechts
 - Hinreichende Gesamtübersicht über Praxis im Kanton?
 - Völkerrechtskonformität?
- Beiträge von Kanton und Gemeinden für alle Objekte

49

Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden Übersicht

- Kriterium für Aufgabenteilung (inkl. Beitragsleistung): Einstufung der Objekte in kommunal, kantonale und nationale
- Entlastung für die Gemeinden, Zuständigkeit der Gemeinden reduziert sich auf kommunale Objekte
- Fachliche Unterstützung durch regionale Fachbeiräte
- Aktivere Rolle des Kantons bei Aufsicht und Kontrolle (Vorgaben der Granada-Konvention)

50

Konzept der neuen regionalen Fachbeiräte

- Gründe für das Einsetzen von regionalen Fachbeiräten
 - Unterschutzstellung muss auf fachlichen Grundlagen beruhen
 - Das Amt für Denkmalpflege beurteilt keine Objekte von kommunaler Bedeutung mehr
- Lösungsansatz: Fachbeiräte auf Bezirksebene unterstützen die Gemeinden bei Schutz und Pflege von Objekten und Ortsbildern von kommunaler Bedeutung
 - Unterschutzstellung
 - Beurteilung des Fachbeirates bildet Grundlage für die Interessenabwägung der Gemeinde
 - Eingriff in Objekte im IDEGO oder Eingriffe in Ortsbilder von kommunaler Bedeutung
 - Beurteilung des Fachbeirates äussert sich über Zulässigkeit des Eingriffs bzw. zur Frage der Einpassung in das Ortsbild

52

Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

Aufgabe/Instrument	Einstufung	Zuständigkeit Gemeinde	Zuständigkeit Kanton
Unterschutzstellung:			
Einzelobjekt • Einzelverfügung • Einzelverfügung	kommunal kantonale, nationale	Entscheid (Fachbeiräte)	Rechtsmittel DP Entscheid DP
Ortsbilder • Zonenplan	kommunal, kantonale, nationale	Erlass	Genehmigung DBU
Eingriff in Objekt:			
IDEGO	kommunal kantonale, nationale	Entscheid (Fachbeiräte)	Rechtsmittel DP Entscheid DP
Ortsbild	kommunal kantonale, nationale	Entscheid (Fachbeiräte) Beurteilung der Ortsbildverträglichkeit im Rahmen der Baubewilligung	Rechtsmittel DP Entscheid DP
Beiträge:			
	kommunal	Beitrag	Beitrag nur in Ausnahmefällen
	kantonale, nationale	kein Beitrag	Beitrag

53

Wechsel vom Schutzplan zur Einzelschutzverfügung

- Ausgangslage: Schutz von erhaltenswerten Objekten mittels Nutzungsplan und Baureglement, Sondernutzungsplan (Schutzplan) oder Entscheid
- Problem: Schutzpläne haben sich im Bereich Bauten, Bauteile und Anlagen nicht in gewünschtem Mass bewährt
 - Trotz Aufnahme in Schutzplan bleibt oftmals unklar, aufgrund welcher Qualitäten und in welchem Mass ein Objekt geschützt ist, d.h. nicht verändert werden darf
 - Unterschutzstellung und Festlegung von Schutzzumfang und Schutzziele erfolgt «auf Vorrat» und nicht bedarfsgerecht bei Vorliegen einer aktuellen Bau- oder Verkaufsabsicht
- Lösung des Problems: Wechsel zum «Modell» Frauenfeld und Kreuzlingen

Wechsel vom Schutzplan zur Einzelschutzverfügung

- Bestehende Schutzpläne werden mit Bezug auf die darin enthaltenen Schutzanordnungen zu Bauten, Bauteilen und Anlagen aufgehoben
- Die bis anhin in den Schutzplänen enthaltenen Bauten, Bauteile und Anlagen werden in das IDEGO überführt (Ausnahmen möglich)
- Hinsichtlich der Bauten, Bauteile und Anlagen im IDEGO gilt eine Schutzvermutung
- Bei Eingriffen in das Objekt ist durch die zuständige Behörde eine konkrete Einzelschutzverfügung zu erlassen
 - Vorforgeweise Klärung der Schutzwürdigkeit, allenfalls Entlassung aus dem IDEGO
 - Definition der Schutzziele und Beurteilung des Eingriffs

54

Offene Fragen

- Form der Mitwirkung der Gemeinden, beschwerdeberechtigten Organisationen und betroffener Grundeigentümer bei der Erstellung des IDEGO
- Organisation und Finanzierung der regionalen Fachbeiräte im Detail
- Weitere Aufgaben der Fachbeiräte
- Übergangsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der «Ablösung» der Schutzpläne betreffend Bauten, Bauteile und Anlagen durch Einzelschutzverfügung
- Einbezug der Gemeinden bei Entscheiden des Kantons (Unterschutzstellung und Eingriffsbewilligung bei Objekten von kantonaler und nationaler Bedeutung)
- Weitere?

55

Departement für Bau und Umwelt

Thurgau 

Fragen – Austausch – Diskussion



Departement für Bau und Umwelt

Thurgau 

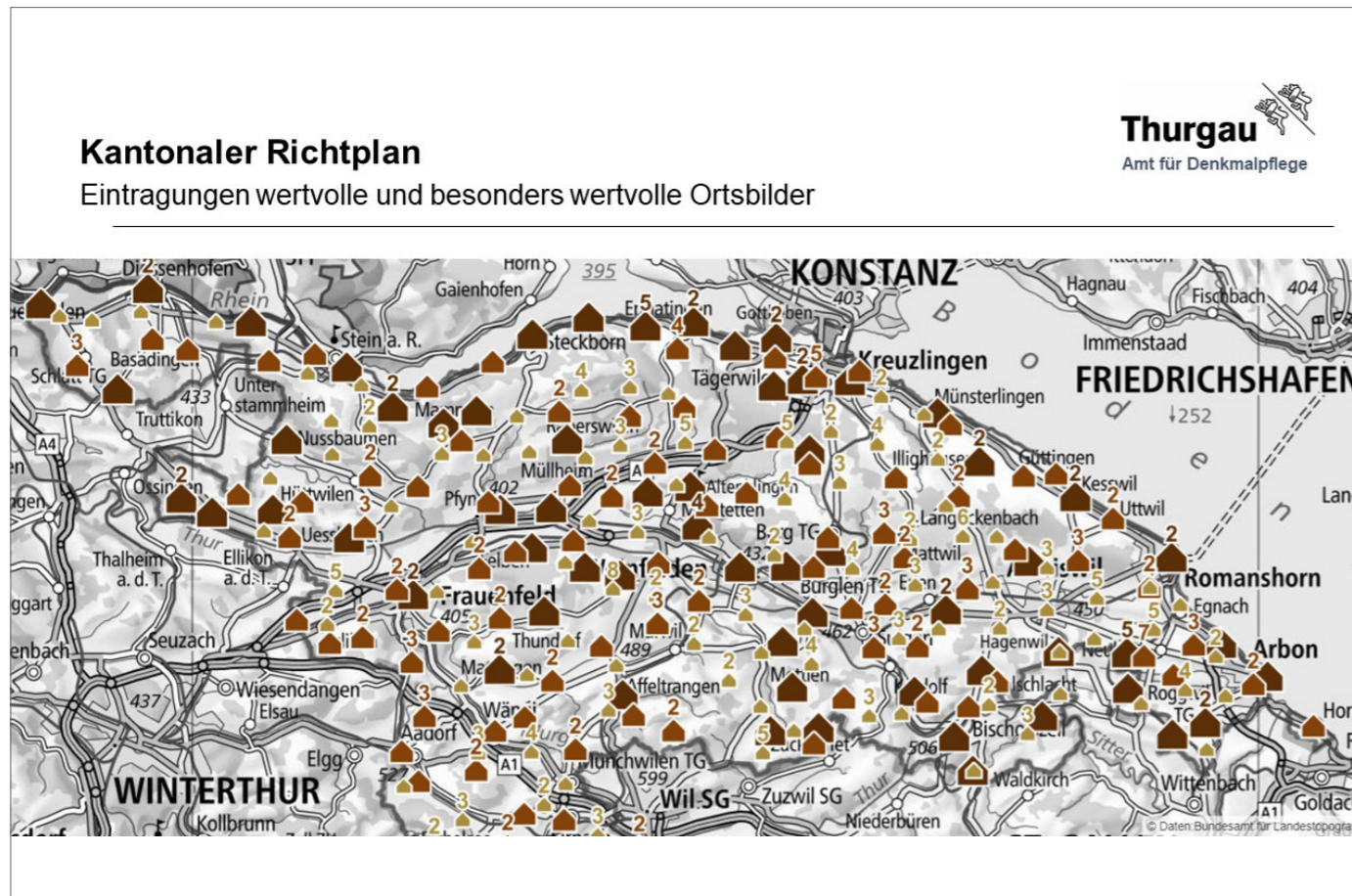
Besuchen Sie
www.menti.com



Geben Sie den Code ein
1312 6766



39



Ausgangslage
Kantonaler Richtplan und Ortsbilder

1984 – 2022 «wertvolle» Ortsbilder wurden nicht aktualisiert

2009 – 2022 «besonders wertvolle» Ortsbilder wurden nicht aktualisiert

Berücksichtigung veralteter Grundlagen im kantonalen Richtplan sowie in kommunalen Nutzungsplanungen

Verlust von Ortsbildern und Identität
ungeklärter Auftrag an die Gemeinden zur rechtsgenügenden Beachtung des ISOS

Thurgau
Amt für Denkmalpflege

Ausgangslage
Erfasste Ortsbilder und Ortsbildschutzgebiete

Erfasste Ortsbilder total (Erhebung Bund 1975-84)	406
Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS-Objekte)	71
Ortsbilder von regionaler Bedeutung	130
Ortsbilder von lokaler Bedeutung	101
nicht aufgenommene Ortsbilder	104

Ortsbildschutzgebiete gemäss KRP, Anhang A3	235
besonders wertvolle Ortsbildschutzgebiete	89
wertvolle Ortsbildschutzgebiete	149

Thurgau
Amt für Denkmalpflege

Ortsbildpflege
zunehmender Verlust an identitätsstiftenden Orten

Thurgau
Amt für Denkmalpflege

Ausgangslage

Kantonaler Richtplan und Ortsbilder

2009 – 2022 fehlende Aktualisierung des Planungsauftrags und des Anhangs 3

Konflikte aufgrund der Übersteuerung der kommunalen Schutzzonen durch das Bundesinventar



Neuer Planungsauftrag KRP

Teilrevision 2024

Planungsauftrag	Der Kanton (ADP) erarbeitet aktualisierte Grundlagen zur Beurteilung und Bewertung der Ortsbilder anhand ihrer Merkmale und Erhaltungsziele im Rahmen der kantonalen Ortsbilderfassung
Ziel	Kritische Überprüfung Aktualisierung der Perimeter
Effekt	Reduktion der Anzahl zu schützender Ortsbilder Fokussierung auf Ortsbilder mit Qualität und Potenzial

65

ISOS und Nutzungsplanungen

Herausforderungen

- Berücksichtigung des ISOS bereitet auf Kantons- wie auch Gemeindeebene Schwierigkeiten.
- Der Bundesauftrag zum Schutz von Substanz und Struktur ist mit den gängigen Zonierungen nicht abgedeckt.
- Aktuelle Bundesgerichtsurteile haben Nichtgenehmigungsanträge von Nutzungsplanungen wegen rechtsungenügender Auseinandersetzung mit dem ISOS zur Folge.

Kantonale Ortsbilderfassung

KOBE

Zweck	Anwendungshilfe für die Gemeinden
Methodik	Phase 1: Überprüfung Perimeter Vor-Ort-Gegenüberstellung des heutigen gebauten Bestands mit den Schutzzielsetzungen des ISOS resp. der nach ISOS-Methodik erhobenen wertvollen Ortsbilder Überprüfung der Ablesbarkeit der Ortsentwicklung aus dem Bestand Fachbegründung für Perimeterabweichungen ⇒ Räumliche Einreihung: von nationaler, kantonaler, kommunaler Bedeutung ⇒ Eigener Layer «Kantonale Ortsbilderfassung» im ThurGIS
Dauer	Ersterfassung 2022 (Pilotierung) – 2024 (nächste Teilrevision KRP) ⁶⁶

Kantonale Ortsbilderfassung
KOBÉ

Methodik

Phase 2: Konkretisierung der Schutzziele

Beratung Gemeinde / Planer im Umgang mit Fragen des Ortsbildes auf Stufe Richtplan und Nutzungsplan

Unterstützung bei der Evaluation von Verdichtungspotenzialen

Unterstützung von Vorschriften im Baureglement

Zielsetzung

Hilfestellung zur rechtsgenügelichen Auseinandersetzung mit ISOS

Aktualisierte Grundlagen zuhanden der kommunalen Interessenabwägung

Beschleunigung des Genehmigungsprozesses

=> Bewahrung der Identität des Ortes

Lead

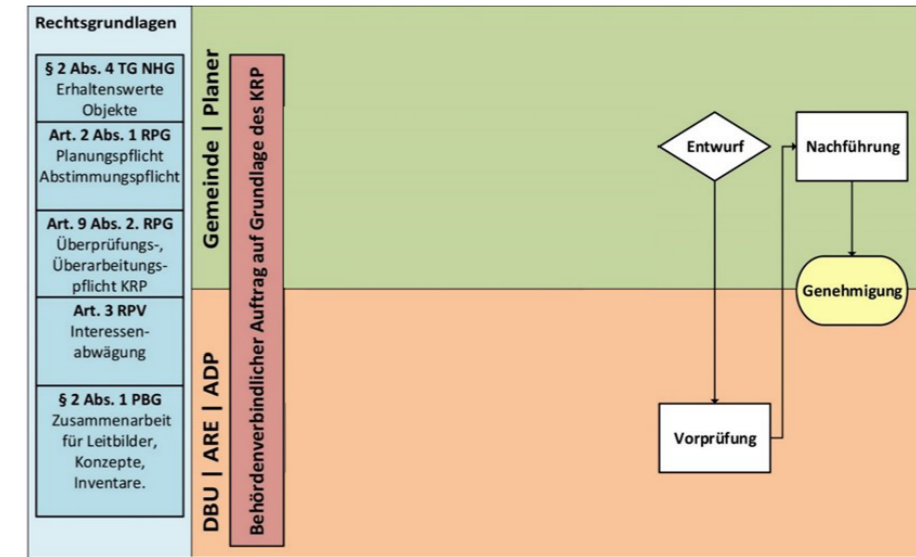
Gemeinde

Zeitpunkt

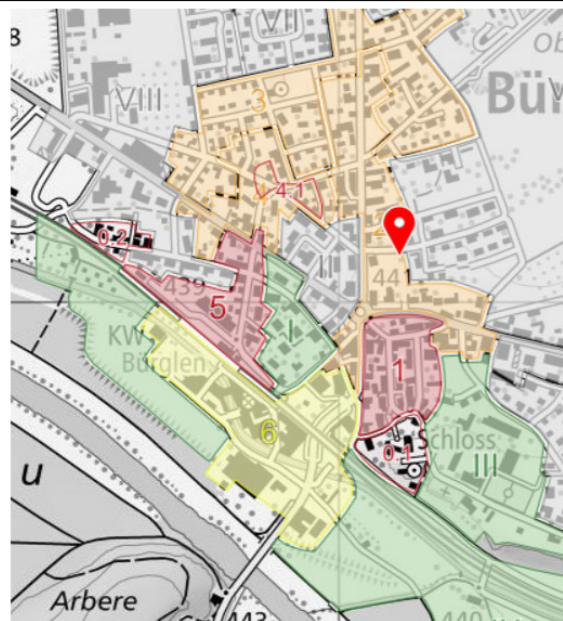
Im Rahmen der nächsten Nutzungsplanungsrevision

67

Prozess Nutzungsplanung / Ortsbildschutz
Phase 2 KOBÉ

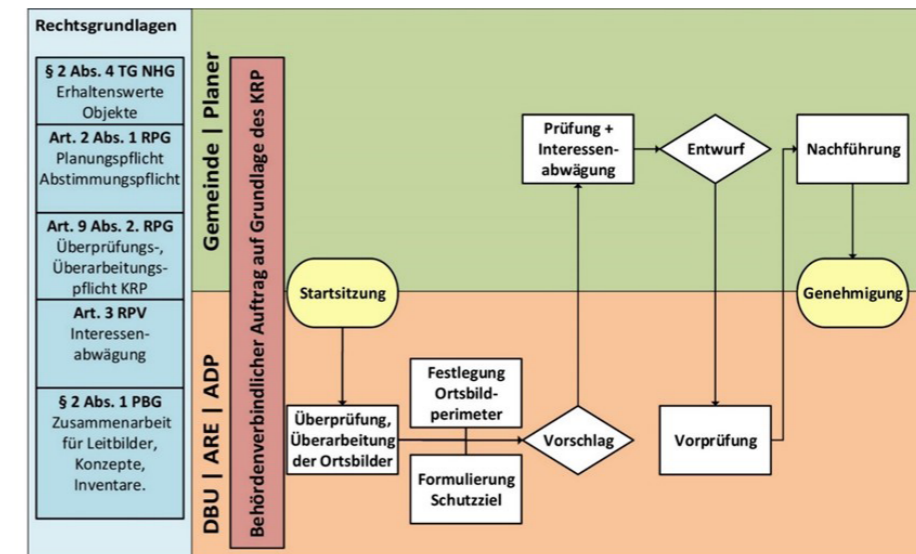


Kantonale Ortsbilderfassung (KOBÉ)
Resultat aus Phase 1



68

Prozess Nutzungsplanung / Ortsbildschutz
Phase 2 KOBÉ



Ortsbildpflege

Auseinandersetzung mit charakterisierenden Merkmalen



Ortsbildpflege

Qualitätsvoll weiterbauen im historischen Ortskern



Ortsbildpflege Sanierungsbeispiele



Departement für Bau und Umwelt



Fragen – Austausch – Diskussion



Lined writing area for personal notes

Departement für Bau und Umwelt



Besuchen Sie www.menti.com



Geben Sie den Code ein
1312 6766





Kontakt

Giovanni Menghini
Amtsleiter/Kantonaler Denkmalpfleger

Tel. 058 345 67 02

Tel. 079 123 60 94

E-Mail giovanni.menghini@tg.ch